

Ausgabe 5
2019

punktum.
betonbauteile



Betonfertigteile. Betonwaren. Betonwerkstein.

Editorial	3
Technik	4
Wirtschaftspolitik	10
Wirtschaft und Öffentlichkeitsarbeit	14
Recht	17
Aus- und Weiterbildung	20
Veranstaltungen	21
Termine	24
Impressum	26

► Service

Informationen, Dokumente und Webseiten möglichst schnell und unkompliziert aufrufen – mit QR-Codes und bit.ly-Links unterstützen wir Sie dabei. Mittels QR-Codes können Sie Informationen auf Ihrem Smartphone scannen, während bit.ly überlange Internetlinks von Dokumenten und Unterseiten einer Webseite auf eine angemessene Länge kürzt. Dieses dient auch der Lesbarkeit im Heft.

Die Bedeutung der Schnittstelle.

Sehr geehrte Branchenpartner der Hersteller von Betonfertigteilen, Betonwaren und Betonwerkstein, liebe Mitglieder unserer Verbände,

ob in der (Welt-)Politik, in unserer Branche, im Unternehmen, bei der Automatisierung im Werk oder bei großen Vorhaben wie der BIM-Digitalisierung – Schnittstellen sind die wichtigsten Nahtstellen. Wenn diese nicht verbunden sind, können die Ergebnisse einzelner Projekte beziehungsweise einzelner Projektbeteiligter noch so gut sein – das große Ganze verliert die Form oder sogar seine Stabilität und funktioniert demzufolge schlichtweg nicht. Schnittstellen brauchen daher Regeln, Anleitungen oder Normen als Schnittstellenbeschreibung. Möglichst alle Prozessbeteiligte müssen diesen Vorgaben treu folgen, sonst kommt es zu oben beschriebener Dysfunktion. Raum für persönliche Auslegungen und Freiheiten sollte es in der Schnittstellenbeschreibung deshalb möglichst nicht geben.

Sind Sie schon einmal der Frage nachgegangen, warum deutsche Bauwerke als sicher gelten? Sie wurden nach dem (damaligen) Stand der Technik gebaut, die Schnittstellen zwischen Bauherrn, Normgebung/Planung, herstellendem Werk/Bauunternehmen, ausführendem Personal funktionierten. Irgendwann war zumindest die Schnittstelle zur „technischen Überwachung“ und „Verwaltung“ gestört, sonst sähe es um deutsche Brücken heute nicht so beunruhigend aus. Immerhin – das Problem ist erkannt. Die Beteiligten haben sich noch früh genug miteinander verbunden, die Schnittstellen wurden (neu) geregelt.

Schnittstellen gibt es in allen Bereichen unseres Lebens, zum Beispiel zwischen physischen Systemen (= Maschinentchnittstelle, Hardwareschnittstelle), zwischen Mensch und Gerät = Benutzerschnittstelle, zwischen den Menschen = organisatorische Schnittstellen, zwischen (Computer-)Programmen = Datenschnittstelle; um nur die wichtigsten unserer modernen Welt zu benennen.

Egal, um welches System oder welche Beziehung es sich handelt – der ständige Informationsfluss und die Einhaltung von schnittstellenspezifischen Regeln sind von großer Bedeutung.

Building Information Modeling (BIM) – in aller Munde – wird hoffentlich als „verbindende Einrichtung“ die Schnittstellen zwischen den Planungsbeteiligten organisieren. Hier gibt es leider immer noch Probleme, nicht nur technischer Art bei den Datenschnittstellen zwischen den Programmen. Denn Probleme bei den „menschlichen“ Schnittstellen lassen sich nicht durch „technische“ Lösungen beheben.

Sind auch Sie nachdenklich geworden? Dann checken Sie doch einmal „die Schnittstellen“ in Ihrem privaten und beruflichen Umfeld. So manche „Fehlfunktion“ wird sich von selbst erklären, wenn Sie feststellen, dass es an der Schnittstelle bzw. an der entsprechenden Regelung dieser hapert, wenn beispielsweise keine oder ungenügende Absprachen getroffen wurden oder sich der ein oder andere an die getroffenen Absprachen nicht hält.

Und dann ist die Lösung des Problems nicht mehr weit! Klarheit über die – und Klarheit bei den Schnittstellen kann dann dazu beitragen, dass das große Ganze beziehungsweise das Gemeinsame besser gelingt!

E. Hierlein

Elisabeth Hierlein
Fachvereinigung Deutscher Betonfertigteiltbau e. V.



2019 Trimble Solutions Corporation

BIM beschreibt eine Methode der vernetzten Planung, Ausführung und Bewirtschaftung von Gebäuden und anderen Bauwerken mithilfe von Software. Dabei werden alle relevanten Bauwerksdaten digital modelliert, kombiniert und erfasst.

Nationales BIM Kompetenzzentrum gegründet.

Im Juni 2019 wurde das nationale Building Information Modeling (BIM) Kompetenzzentrum gegründet. Auf Initiative des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat wurde die planen-bauen 4.0 GmbH beauftragt, das nationale Kompetenzzentrum zu planen, auf den Weg zu bringen und zu betreiben. Die beiden Bundesministerien werden das nationale BIM Kompetenzzentrum gemeinsam betreiben und so für ein einheitliches und abgestimmtes Vorgehen im Infrastruktur- und Hochbau sorgen. Wesentliches Ziel ist es, die Digitalisierung im Bauwesen zu beschleunigen.

Das Kompetenzzentrum soll alle Bereiche des Planens, Bauens und Nutzens von Bauwerken im Hoch- und Infrastrukturbau abdecken und als zentrale öffentliche Anlaufstelle für BIM-relevante Informationen dienen. Es unterstützt den Bund bei folgenden Aufgaben:

- Qualitätssicherung und Koordination der BIM-Aktivitäten,
- Entwicklung und Umsetzung einer einheitlichen Normungs- und open-BIM-Strategie,
- Aufstellung von Aus- und Fortbildungskonzepten,
- Erarbeitung von Anforderungen und Benchmarks,
- Einrichtung und inhaltliche Pflege eines BIM-Portals mit Datenbank, Prüfwerkzeugen und BIM-Objekten,
- Entwicklung einer Strategie für BIM im Betrieb von Bundesliegenschaften,
- Entwicklung einer Strategie für die nächsten Schritte nach 2020.

Experten gehen davon aus, dass das nationale Kompetenzzentrum wesentliche Arbeitspunkte nicht so rechtzeitig abschließen kann, dass tatsächlich ab 2020 Infrastrukturprojekte unter BIM umgesetzt werden.

Planen-Bauen 4.0 GmbH ist eine Initiative aller relevanten Verbände und Kammerorganisationen der Wertschöpfungskette Planen, Bauen und Betreiben in Deutschland, zur Einführung von digitalen, den gesamten Lebenszyklus von Bauwerken sowie Immobilienprojekten abbildenden Geschäftsprozessen.

➤ [planen-bauen40.de](https://www.planen-bauen40.de)

Neue Ausgabe des FAQ-Katalogs zur Bauproduktenverordnung und zur Marktüberwachung.

Die Marktüberwachungsbehörden der Länder und das DIBt haben bereits im Jahr 2013 einen länderübergreifenden FAQ-Katalog zu einzelnen Vorschriften der Bauproduktenverordnung (BauPVO) erstellt, in dem auch Auslegungen enthalten sind.

Der Katalog wird regelmäßig aktualisiert und erweitert. Er gibt primär die Auffassung der deutschen Marktüberwachungsbehörden für den Bauproduktsektor wieder. Andere Auslegungshilfen, wie beispielsweise von der Europäischen Kommission, sind berücksichtigt.



Gerard Alimann, Pixabay

Für die aktuelle Fassung Juni 2019 wurden folgende Abschnitte ergänzt beziehungsweise überarbeitet:

- Abschnitt I/4 „Was sind harmonisierte Spezifikationen und was ist dort festgelegt?“
- Abschnitt I/5 „Wo erhält man einen Überblick über die nach der BauPVO verfügbaren harmonisierten technischen Spezifikationen?“

- Abschnitt III/19 „Muss die Abschrift der Leistungserklärung unterschrieben sein?“.

Nach den Vorschriften der BauPVO obliegt es allerdings den Herstellern und den ihnen gleichgestellten Wirtschaftsakteuren wie Importeuren oder Händlern, die als Hersteller gelten, in eigener Verantwortung festzustellen, ob ihr Produkt in den Anwendungsbereich der BauPVO fällt und ob die Anforderungen an die Vermarktung von harmonisierten Bauprodukten erfüllt sind. Die FAQ-Liste entbindet Wirtschaftsakteure daher nicht von ihrer eigenen Verantwortung im Rahmen der Vermarktung von Bauprodukten und ersetzt keine individuelle Rechtsberatung für den Einzelfall.

➤ bit.ly/2NjDfY1

FAQ-Katalog zum deutschen Regulationssystem für Bauprodukte und Bauarten.

Das deutsche Regulationssystem für Bauprodukte und Bauarten ist in den 16 Landesbauordnungen festgelegt. Diese basieren auf der Musterbauordnung (MBO) und definieren die allgemeinen Anforderungen an bauliche Anlagen. Weiterhin regeln sie das Zulassungs- und Genehmigungsverfahren für Bauprodukte und Bauarten. Die allgemein definierten Anforderungen an bauliche Anlagen werden in den einzelnen Bundesländern durch Technische Baubestimmungen konkretisiert.

Der Katalog informiert auf elf Seiten über die allgemeinen Rechtsgrundlagen und die grundlegenden Anforderungen an Bauprodukte und Bauarten.

Weiterhin werden unter anderem Antworten zu folgenden Fragen gegeben:

- Wann ist für mein Bauprodukt oder meine Bauart eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung erforderlich, wann eine allgemeine Bauartgenehmigung und wann ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis und wo erhalte ich dieses?

- Was ist eine Zustimmung im Einzelfall, wann ist sie sinnvoll und wo erhalte ich sie?

- Was ist eine vorhabenbezogene Bauartgenehmigung, wann ist sie sinnvoll und wo erhalte ich sie?

- Was sind Technische Baubestimmungen und was sind allgemein anerkannte Regeln der Technik?

- Welche Regelungen gelten für harmonisierte Bauprodukte nach der EU-Bauproduktenverordnung?

- Welche Bauprodukte tragen ein Ü-Zeichen und was bedeuten die Abkürzungen ÜH, ÜHP und ÜZ in den Technischen Baubestimmungen?

- Was sind Gutachten über die Einhaltung bauaufsichtlicher Anforderungen an bauliche Anlagen bei Einbau des Produkts und wann können sie eingesetzt werden?

➤ bit.ly/2z6GnOS





sdecure_fotolia.de

Forschung.

Großdemonstrator – Multifunktionale Betonfertigteile für energetisch nutzbare Gebäudetragsstrukturen.

Das Forschungsprojekt befasst sich mit der Entwicklung und Umsetzung des Großdemonstrators Smallhouse IV. Hierbei wird ein Gebäudeenergiekonzept erarbeitet, welches die Gebäudemasse aktiv zur Wärmespeicherung heranzieht. Ähnlich wie in Solaraktivhäusern soll die gesamte Wärmebereitstellung mittels eines minimalen primärenergetischen Bezugs gewährleistet werden. Hierfür wird die solare Wärme in der vorhandenen Gebäudemasse gespeichert. Zu diesem Zweck werden multifunktionale Betonfertigteile entwickelt. Diese vollumfänglich vorgefertigten mehrschichtigen Sandwichelemente übernehmen statische (vertikaler und horizontaler Lastabtrag) und thermische Funktionen (Dämmung, Wärmespeicherung und Temperierung). Durch die thermische Aktivierung der Betonfertigteile kann die Gebäudestruktur aktiv in das thermische Lastmanagement eines Gebäudes integriert werden.

Es kann gezeigt werden, dass der gesamte Herstellungsprozess der multi-

Thema	Multifunktionale Betonfertigteile für energetisch nutzbare Tragstrukturen
Forschungsbereich	Bauteile, Energieeffizientes Bauen
Forschungsstellen	TU Kaiserslautern, Fachbereich Bauingenieurwesen, Fachgebiet Massivbau und Baukonstruktion
Forschungsprogramm	Zukunft Bau (SWD-10.08.18.7-15.51)
Projekt	20389N
Laufzeit	abgeschlossen nach 32,5 Monaten

funktionalen Bauteile, von der Vorfertigung im Werk bis zur Trockenfügung auf der Baustelle, wirtschaftlich und technisch umsetzbar ist. Die Bauteile konnten reibungslos in den Taktbetrieb des Fertigteilwerks aufgenommen werden, wodurch multifunktionale Bauteile wirtschaftlich und in einer vergleichbaren Produktionszeit wie herkömmliche Sandwichelemente in der Standfertigung hergestellt werden können. Trotz der Integration von TGA-Komponenten im Bauteil ergab sich so eine Produktionszeit für die Wand- sowie Deckenbauteile von einem Tag je Bauteil.

Die multifunktionalen Außenwände des Smallhouse IV dienen der Solarthermieanlage als niederenergetischer Wärmespeicher. Diese verfügen über ausreichend Wärmekapazität, um die während der Heizperiode anfallende Wärme des 15 m² großen Kollektors zu speichern. Das aufeinander Abstimmen

der verschiedenen Wärmespeicher, multifunktionale Bauteile und Wasserspeicher, führt zu einer Effizienzsteigerung des Gesamtsystems. So kann bei einer Kombination der multifunktionalen Außenwände des Smallhouse IV und einem 2.000 l Wasserspeicher die elektrische Leistungsaufnahme der Wärmepumpe um 25 % verringert werden.

Download Abschlussbericht [➔ bau-fachinformation.de/forschungsbericht/251791](https://bau-fachinformation.de/forschungsbericht/251791)

Normen und Regelwerke.

DAfStb-Richtlinie – Herstellung und Verwendung von zementgebundenem Vergussbeton und Vergussmörtel (Juli 2019)

Vergussbeton und Vergussmörtel unterscheiden sich von herkömmlichem Beton und Mörtel nach DIN EN 206-1 und DIN 1045-2 insbesondere in einer deutlich weicheren, das heißt besonders fließfähigen, Konsistenz und in einem erhöhten Mehlkorngelalt. Sie dürfen dennoch entsprechend dieser Richtlinie als Betonerfüllung wie Beton nach

DIN EN 206-1 in Verbindung mit DIN 1045-2 und DIN EN 13670 in Verbindung mit DIN 1045-3 und Zementmörtel nach DIN 1045-2:2008-08, Abschnitt 5.3.8, in dünnen Schichten verwendet werden, zum Beispiel für das Ausfüllen von Fugen oder das Einbetonieren von Stützen in Köcherfundamente.

Diese Richtlinie gilt für Vergussbeton und Vergussmörtel mit hoher Frühfestigkeit und einer Druckfestigkeitsklasse von mindestens C50/60. Die maximale Schichtdicke von Vergussbeton oder Vergussmörtel sollte das 25-fache des verwendeten Größtkorns nicht über-

schreiten. Bei Vergussbetonen der Frühfestigkeitsklasse C darf die maximale Schichtdicke auf das 40-fache des verwendeten Größtkorns erhöht werden.

Gegenüber der Ausgabe November 2011 der Richtlinie wurden die Regelungen zu den Mindestschichtdicken im Anwendungsbereich überarbeitet und die seit Veröffentlichung der Erstausgabe im Jahr 2011 gesammelten Erfahrungen mit der Anwendung der Richtlinie berücksichtigt.



pressmaster_fotolia.com

Gremienarbeit.

CEN TC 229/WG 4 AG Überarbeitung EN 13369

Am 3. Juli 2019 fand in Brüssel eine Sitzung der Arbeitsgruppe statt, die sich mit der Überarbeitung zu prEN 13369:2018 Allgemeine Regeln für Betonfertigteile befassen soll. Die Revision der nicht-harmonisierten Norm EN 13369 wird vor dem Hintergrund der Prüfung der harmonisierten Produktnorm prEN 13224 Deckenplatten mit Stegen durch einen Harmonised Standards Consultant (HAS-consultant) durchgeführt. Die letztendliche Vorgehensweise muss durch den übergeordneten CEN TC 229 Betonfertigteile in Abstimmung mit dem Europäischen Normungsinstitut CEN und der Europäischen Kommission festgelegt

werden. Bis dahin kann die Arbeitsgruppe Vorschläge unterbreiten oder redaktionelle Kommentare behandeln. Die nächste Sitzung findet am 25. September 2019 in Brüssel statt.

Deutscher Vertreter aus dem Kreis der Herausgeber ist Mathias Tillmann.

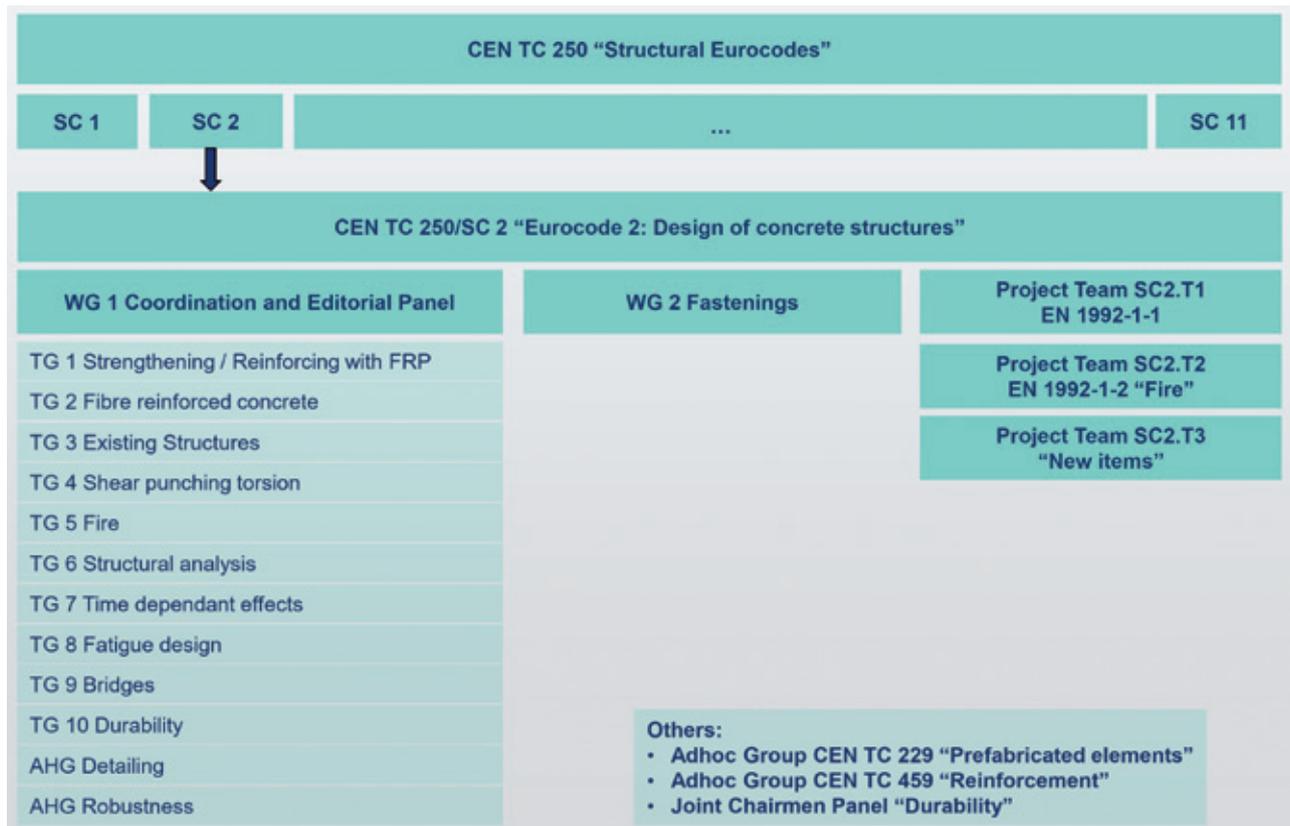
CEN TC 250/SC 2 Eurocode 2 mit Editorial Panel und Project Teams

In den Sitzungen vom 24. bis 26. Juni 2019 in Berlin wurde mit der Überarbeitung des Eurocode 2 fortgefahren. Am ersten Tag berichteten insbesondere die zuständigen Task Groups und Adhoc-Gruppen zu den Themenbereichen Querkraft, Durchstanzen und Torsion, Zeitabhängige Materialeigenschaften, Ermüdung, Dauerhaftigkeit, Robust-

heit und Bewehrungs- und Konstruktionsregeln. Am zweiten Tag fand eine gemeinsame Sitzung von CEN TC 250 SC2 und WG 1 mit den Project Teams für EN 1992-1-2 Brandschutz, Nichtrostender Betonstahl, Bestandsbauwerke, Stahlfaserbeton und Bewehren und Verstärken mit FRP statt. Der dritte Tag widmete sich den eher formalen und organisatorischen Arbeiten rund um die Revision der Eurocodes. Die nächste Sitzung der WG 1 findet am 17. und 18. September 2019 in Berlin, die nächste gemeinsame Sitzung des SC 2 und der WG 1 vom 4. bis 6. November 2019 in Berlin statt.

Deutscher Vertreter aus dem Kreis der Herausgeber ist Mathias Tillmann.





Struktur des für den Eurocode 2 verantwortlichen CEN TC 250.

FGSV AK 1.1.2 Planerische Konzepte zur Umweltentlastung im Stadtverkehr

Der Arbeitskreis (AK) traf sich zu einer Sitzung am 22. Juli 2019 in Köln. Kerninhalt der Beratungen war der Entwurf für ein Grundlagenpapier für die Anfertigung von so genannten Maßnahmenpapieren. Dabei wurden unter anderem die Themen zielgruppengerechte Auswahl und Aufbereitung sowie ein Maßnahmenkatalog für die Planungspraxis besprochen. Ziel des Arbeitskreises ist die Entwicklung von Wissensdokumenten (Maßnahmenpapieren) mit evidenzbasierten Informationen zur Auswahl, Abschätzung, Bündelung, Priorisierung, Optimierung, Präsentation und Diskussion von verkehrsplanerischen Konzepten zur Umweltentlastung. Die Kernzielgruppe der Papiere bilden schwerpunktmäßig Fachpersonen der Verkehrs-, Umwelt- und Stadtplanung in Behörden, Planungsbüros und Verbänden. Konkret beschlossen wurde unter anderem ein Maßnahmenpapier Oberflächen, in welchem dargelegt

werden soll, mit welchen Oberflächeneigenschaften von Verkehrsflächen sich Umweltwirkungen positiv beeinflussen lassen. Die nächste Sitzung findet am 9. Dezember 2019 statt.

Branchenvertreter aus dem Kreis der Herausgeber ist Dietmar Ulonska.

FGSV AK 6.6.2 Verkehrsflächen mit Großformaten

Der Arbeitskreis (AK) kam am 7. August 2019 zu einer Sitzung in Köln zusammen. Im Rahmen der Überarbeitung des bestehenden Merkblattes für Flächenbefestigungen mit Großformaten (M FG) wurden in der Hauptsache die Themen Geltungsbereich, zum Beispiel Aufnahme der gebundenen Bauweise, Grenzen der Verkehrsbelastung sowie Dimensionierung der Schichten des Oberbaus einschließlich der Großformate beraten.

Die nächsten Sitzungen sind für Dezember 2019 und Februar 2020 geplant.

Branchenvertreter aus dem Kreis der Herausgeber sind Alexander Eichler und Dietmar Ulonska.

FLL RWA Wegebau

Der Regelwerkausschuss (RWA) traf sich zu einer weiteren Sitzung am 21. August 2019. Zunächst wurden die Ergebnisse der Arbeitsaufträge aus der vorangegangenen Sitzung besprochen. Im Anschluss wurde die Überarbeitung des Entwurfs der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ZTV)-Wegebau fortgesetzt. Hauptthemen waren dabei die Festlegung von Anforderungen an den Gleit-/Rutschwiderstand der Belagselemente sowie die Elementmindestdicken in Abhängigkeit von der Art der Ausführung (ungebunden, gebunden, Mischbauweise). Die nächste Sitzung findet am 21. Oktober 2019 statt.

Branchenvertreter aus dem Kreis der Herausgeber sind Dietmar Ulonska und Guido Volmer.



Tim Reckmann_pixelio.de

Literatur.

DAfStb-Heft 628 Zur Eignung und Wirkungsweise calcinierter Tone als reaktive Bindemittelkomponente im Zement

Der angestrebte vermehrte Einsatz klinkerreduzierter Bindemittel erfordert zukünftig leistungsfähige Zementzumahl- und Betonzusatzstoffe (SCM, engl. für supplementary cementitious materials) in ausreichender Quantität und Qualität. Ein entsprechend großes Potenzial wird calcinierten Tönen zugesprochen. Im Fokus stehen dabei insbesondere Tongemische, die in ihrer mineralogischen Zusammensetzung sehr komplex, aber aufgrund ihrer globalen Verfügbarkeit äußerst interessant sind. Die Beurteilung der Eignung und Leistungsfähigkeit calcinierter Tongemische als zukünftige SCM erfordert Kenntnisse zur Wirkungsweise im zementären System.

In der vorliegenden Arbeit werden sowohl ein grundlegendes Verständnis der puzzolanen Effizienz und der Unterschiede der puzzolanen Reaktionsmechanismen herausgearbeitet als auch die Wirkungsweise eines ausgewählten calcinierten Tongemisches von der eines hochreaktiven Metakaolins abgegrenzt. Die vorliegende Arbeit bestätigt die puzzolane Reaktivität von calcinierten Tongemischen, welche nicht nur auf den Gehalt an Kaolinit in den Tönen zurückzuführen ist, sondern auch

auf dem Beitrag von Drei- und Vierschichtsilikaten basiert.



DAfStb-Heft 628 Zur Eignung und Wirkungsweise calcinierter Tone als reaktive Bindemittelkomponente im Zement
1. Auflage, Mai 2019, 156 Seiten, A4, broschiert
ISBN 978-3-410-65799-6
61,60 € (80,08 € Kombipreis Buch und E-Book)
Beuth Verlag, Berlin

DAfStb-Heft 634 Vergleichende Untersuchungen zur Rückprallhammerprüfung bezogen auf R- und Q-Werte

Der vorliegende Abschlussbericht zu dem vom Deutschen Ausschuss für Stahlbeton (DAfStb) geförderten Forschungsvorhaben V487 Vergleichende Untersuchungen zur Rückprallhammerprüfung bezogen auf R- und Q-Werte soll dazu beitragen, die Umwertung von R- und Q-Werten in eine Druckfestigkeitsklasse auf Grundlage der DIN EN 13791/A20

aus dem Jahr 2017 zu verifizieren. Für die Beurteilung wurden Versuchsreihen mit verschiedenen Betondruckfestigkeitsklassen durchgeführt, damit ein Zusammenhang zwischen Druckfestigkeit des Betons und den Rückprallwerten hergestellt werden kann.



DAfStb-Heft 634 Vergleichende Untersuchungen zur Rückprallhammerprüfung bezogen auf R- und Q-Werte
1. Auflage, August 2019, 68 Seiten, A4, broschiert
ISBN 978-3-410-65814-4
27,50 € (35,75 € Kombipreis Buch und E-Book)
Beuth Verlag, Berlin

Serie: Politische Entscheider für den Bau – Dr. Anja Weisgerber.

Für die am 11. März 1976 in Schweinfurt geborene CSU-Bundestagsabgeordnete, Dr. Anja Weisgerber, begann die politische Laufbahn mit dem Eintritt in die Junge Union (JU) Bayern im Jahre 1995. Seitdem konnte sie zahlreiche politische Erfahrungen in unterschiedlichen Positionen innerhalb der Partei sammeln.

So wurde sie bereits nur ein Jahr nach ihrem Eintritt in die JU Bayern zur Bezirksgeschäftsführerin der JU Unterfranken bestellt und blieb dieser bis 2009 als stellvertretende Bezirksvorsitzende treu. Während dieser Zeit erfolgte zudem der Eintritt in die CSU, die Gründung des JU-Ortsverbandes Schwebheim, bei der sie den stellvertretenden Kreisvorsitz übernahm, die Gründung eines Arbeitskreises zur Umweltsicherung und



Henning Schacht

Dr. Anja Weisgerber – Ordentliches Mitglied des Bauausschusses für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen.

Landesentwicklung (AKU) in Unterfranken sowie viele weitere Ämter und Aufgaben, bevor sie 2001 Mitglied des Europäischen Parlaments wurde.

Im Jahr 2013 erfolgte dann der Wechsel von Brüssel nach Berlin: Sie wurde Mitglied des Deutschen Bundestages und

übernahm dort die Aufgabe der Obfrau im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Ebenfalls um das Thema Bauen kümmert sie sich als Mitglied im Stiftungsrat der Bundesstiftung Baukultur. Im Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen ist sie seit 2018 Mitglied.

Verbändeinitiative Großraum- und Schwer- lasttransporte.

Bereits seit einigen Jahren stellt sich die Organisation von Großraum- und Schwerlasttransporten als immer schwieriger dar. So führt der Zustand der Straßeninfrastruktur zu immer mehr Verkehrseinschränkungen, die einen solchen Transport auf bestimmten Streckenabschnitten ausschließen. Auch die Dauer der Genehmigungsverfahren ist ein Problem. Hier stellen insbesondere Transporte durch mehrere Bundesländer oft eine organisatorische Herausforderung für die Firmen dar.

Da das Problem branchenübergreifend ist, hat sich im Jahre 2017 eine Verbändeinitiative gegründet, die die Problematik Großraum- und Schwerlasttransporte mit Nachdruck auf die politische Tagesordnung setzen will. Mitte 2017 hatten



pixabay

sich bereits 23 Verbände zusammenschlossen und anlässlich der Einführung der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) auf die Dringlichkeit der Beschleunigung von Genehmigungsverfahren hingewiesen. Dazu wurden der Bundesverkehrsminister sowie alle 16 Landesverkehrsminister angeschrieben. Die Reaktionen zeigten,

dass das Thema in der politischen Diskussion platziert werden konnte. Daher hat die Initiative im November 2017 nochmal nachgelegt und ein weiteres Aktionsschreiben sowie einen Maßnahmenkatalog zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren an die Minister geschickt. Auch dazu gab es eine Vielzahl von Rückmeldungen mit der



Zusage, das Thema zügig anzugehen.

Im April dieses Jahres hat sich die nunmehr 38 Verbände starke Initiative noch einmal an die Verkehrsminister aus Bund und Ländern gewandt. Diesmal zu dem Thema Straßenverkehr-Transportbegleitungsverordnung (StTbV). Ein Entwurf zu dieser Verordnung sieht die rechtliche Grundlage für die „Beleihung“ von Unternehmen zur Absicherung von Großraum- und Schwerlasttransporten vor. Künftig sollen anstelle der Polizei Unternehmen für die Ausbildung und den Einsatz weisungsbefugter Personen zur Absicherung von Großraum- und Schwerlasttransporten zuständig sein. Dazu wurde grundsätzliche Zustimmung signalisiert. Nach Auffassung der Industrieverbände ermöglicht dies eine verlässlichere Planung von Groß-

raum- und Schwerlasttransporten, da die Abhängigkeit von Polizei oder Verwaltungshelfern abnimmt. Besonders betont wurde jedoch, dass das Thema nicht nur schnell sondern auch bundesweit einheitlich anzugehen ist. Es darf nicht wieder dazu kommen, dass die Umsetzung zu einem Flickenteppich aus 16 Landesverordnungen führt, die keine wechselseitige Anerkennung der beliebigen Unternehmen sicherstellen.

Mittlerweile liegt auch dazu eine Antwort der Vorsitzenden der Verkehrsministerkonferenz, Ministerin Anke Rehlinger, vor. Sie sagt bei allem noch bestehenden politischen und administrativen Regelungsbedarf zu, dass ein Bewusstsein für die Dringlichkeit der Problematik besteht und Bund und Länder an einer zügigen Umsetzung arbeiten. Das ist sicher noch

kein Durchbruch, aber ein guter Anfang auf dem Weg zu praxistauglicheren Regelungen für die Organisation von Großraum- und Schwerlasttransporten.

Die Initiative wird von der Bundesfachgruppe Schwerlasttransporte und Kranarbeiten organisiert und vom Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden sowie diversen Verbänden der Betonfertigteilindustrie unterstützt.

bbs-Mitgliederversammlung wählt Vorstand.

Bei der Mitgliederversammlung des Bundesverbands Baustoffe - Steine und Erden (bbs) am 27. Juni 2019 in Berlin fand die turnusgemäße Vorstandswahl statt. Als Vorstandsvorsitzender wurde Dr. Dominik von Achten (Heidelberg-Cement AG) wiedergewählt. Als Vizepräsidenten stehen ihm Thomas Bremer (VG Orth GmbH & Co. KG) und Dr. Erwin Kern (Kies & Beton AG) zur Seite. Als weitere Vorstandsmitglieder wurden Dr. Gerd Hagenguth (RMKS GmbH & Co. KG), Helmuth Jacobi (Jacobi Tonwerke GmbH, Michael Liell (Lhoist Germany) sowie Dr. Hannes Zapf (Zapf KG) gewählt.

Neben dem Tätigkeitsbericht des geschäftsführenden Vorstandsmitglieds Michael Basten, der über die zahlreichen wirtschaftspolitischen, kommunikativen und technischen Arbeiten berichtete, stand der im Anschluss gegebene Gastvortrag von Ralf Fücks, geschäftsführender Gesellschafter des Zentrums Liberale Moderne in Berlin, das sich als Thinktank



Mathias Müller

Dr. Dominik von Achten wurde in seinem Amt als bbs-Präsident bestätigt.

und Diskussionsplattform zur Erneuerung der liberalen Demokratie versteht, im Fokus. Der Grünenpolitiker, der lange Spitzenämter in seiner Partei innehatte, plädierte für ein Wachstum im Bereich der neuen Energien, das wirtschaftsgerecht und Chancen bietend ausgestaltet werden soll. Gleichzeitig ermunterte er die Firmen- und Verbandsvertreter, die Grünen als politische Entscheider partnerschaftlich wahrzunehmen, ökologische Aspekte in die eigene Unterneh-

mensausrichtung gestaltend aufzunehmen und so nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg zu erzielen.

➤ [baustoffindustrie.de](https://www.baustoffindustrie.de)

Neue Pestel-Studie zum Wohnungsbau.

Im Auftrag des Verbändebündnisses Impulse für den Wohnungsbau hat das Eduard Pestel Institut in Hannover die spezifische Entwicklung von Wohnungsbedarf und Wohnungsnachfrage in Deutschland untersucht. Die wesentlichen Ergebnisse der Kurzstudie mit dem Titel Wohnungsbedarf, Wohnungsbauziel der Bundesregierung, Wohnungsneubaunachfrage und Wirtschaftlichkeit des Wohnungsneubaus sind dabei folgende:

- Die angespannte Wohnungsmarktsituation hat sich in den vergangenen Jahren in vielen Regionen weiter zugespitzt. Trotz gesteigener Bautätigkeit in diesem Bereich, konnte keine Entlastung erzielt werden. Ein wesentlicher Grund hierfür ist die Zuwanderung nach Deutschland. Im Jahr 2018 ließ ein Wanderungssaldo von gut 386.000 Personen das Wohnungsdefizit weiter anwachsen.
- Das Ziel, rund 400.000 zusätzliche Wohnungen jährlich zu bauen, wird weiterhin nicht erreicht. Ausgehend von der gegenwärtig realen Wohnungsnachfrage wird die Erhöhung der Zahl fertiggestellter Wohnungen auch im Jahr 2019 unter 10 % gegenüber



Pixabay

Die Baufertigstellungen hängen weiterhin hinter dem tatsächlichen Bedarf, so die Ergebnisse einer aktuellen Studie.

dem Vorjahr liegen. Ohne Änderung der Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau ist auch in den Folgejahren lediglich von 300.000 bis 335.000 fertiggestellten Wohnungen auszugehen.

- Der Wohnungsbedarf der kommenden Jahre liegt auf der Grundlage einer Fortschreibung der langfristigen Entwicklung von Haushaltsgrößen und der Wohnflächeninanspruchnahme sowie bei Berücksichtigung einer Streckung des Defizitabbaus bis zum Jahr 2030 bei jährlich 370.000 fertiggestellten Wohnungen.

- Das von der Bundesregierung selbst gesteckte Ziel von 1,5 Mio. neuen Wohnungen in der laufenden Legislaturperiode wird mit den bisherigen wohnungspolitischen Maßnahmen nicht erreicht. Ohne eine zusätzliche Steigerung der Wohnkaufkraft mittels Subventionen und einer Absenkung der Angebotspreise, zum Beispiel über die Abgabe preiswerten Baulandes, wird eine Steigerung der Neubaunachfrage über das aufgezeigte Maß hinaus nicht möglich sein.

Download Studie: bit.ly/2llo90

Empfehlungen der Baulandkommission.

Angesichts der ernüchternden Ergebnisse der Pestel-Studie (siehe vorheriger Beitrag) waren die Verbände gespannt, welche Handlungsempfehlungen die vom Bund eingesetzte Baulandkommission veröffentlichen würde, um das Thema Baulandmobilisierung und Bodenpolitik, zwei Schlüsselfaktoren, wenn es um die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum geht, voranzutreiben. Im September 2018 hatten die Experten ihre Arbeit aufgenommen, im Juli 2019 wurde der Abschlussbericht präsentiert.



Pixabay

Was tun gegen die Wohnungsnot? Die Baulandkommission hat einen umfangreichen Maßnahmenkatalog vorgelegt.

Die Baulandkommission rät Bund, Ländern und Kommunen zur Anpassung der Haushaltsordnungen, um öffentliche Grundstücke verbilligt für bezahlbaren Wohnungsbau abgeben zu können. Den Zuschlag sollen zukünftig die Investoren erhalten, die das bessere Konzept vorlegen.

Außerdem sollen im Bereich der Vorkaufsrechte die bestehenden, aber äußerst schwierig anzuwendenden kommunalen Rechte geschärft werden. Stichworte sind hier beispielsweise die vereinfachte Erteilung von Befreiungen, die Ausdehnung des gemeindlichen Vorkaufsrechts, die Flexibilisierung der Bau-



nutzungsverordnung für den Ausbau von Dachgeschossen sowie die Umnutzung von landwirtschaftlichen Gebäuden in Wohnungen im Außenbereich. Zudem soll die Anwendung von Baugeboten erleichtert werden. Damit können Eigentümer gezwungen werden, ihre Grundstücke innerhalb einer bestimmten Frist zu bebauen.

Die Kommission befürwortet außerdem ein verstärktes finanzielles Engagement des Bundes und der Länder bei der Reaktivierung von Brachen und eine Entlastungen bei der Grunderwerbsteuer. Sie

spricht sich für eine Digitalisierung der Planungs-, Beteiligungs- und Genehmigungsprozesse aus und fordert eine Verbesserung der Personalausstattung in den Bauämtern sowie eine Ausbildungs-offensive für technische Berufe.

Insbesondere die Stärkung der Baugebote und des Erbbaurechts sowie die Ausdehnung des Vorkaufsrechtes der Kommunen werden von der Immobilienwirtschaft kritisch gesehen. Sie bezweifeln, dass diese Maßnahmen zu höheren Investitionen in den kostengünstigen Wohnungsbau führen werden. Alles in

allem beinhaltet der Abschlussbericht keine radikalen Schritte, vielmehr handelt es sich um zahlreiche Einzelmaßnahmen. Wie diese konkret umgesetzt werden können, müssen jetzt unter anderem die Regierungsparteien entscheiden – etwa bei der Novelle des Baurechts.

Die Handlungsempfehlung der Baulandkommission finden Sie unter bit.ly/2NAc2R8.

bbs-Geschäftsführersitzung mit Fokus CO₂-Problematik.

Die Erleichterung des CO₂-Rucksacks als Thema der Stunde bestimmte auch die Agenda der Geschäftsführersitzung des Bundesverbands Baustoffe - Steine und Erden (bbs) am 26. Juni 2019 in Berlin. Als Vorstufe der Entstehung vorgefertigter Betonbauteile stellt die Zementherzeugung das umweltpolitische Problemfeld dar, in dessen Folge auch Beton und Betonbauteile insgesamt in Misskredit geraten könnten.

Dr. Martin Schneider, Hauptgeschäftsführer des Vereins Deutscher Zementwerke (VDZ) stellte zunächst die globale Zementindustrie vor und berichtete im Anschluss über die Aktivitäten der Branche zur Bewältigung der klimapolitischen Herausforderungen, denen sie als rohstoff- und energieintensive Industrie gegenübersteht. Die im Pariser Klimaabkommen vereinbarte Treibhausgasneutralität bis 2050 ist nur erreichbar, wenn Carbon Capture and Storage (CCS) verfügbar gemacht wird.

CCS beschreibt die Reduzierung von CO₂-Emissionen, indem Kohlendioxid aus Kraftwerksabgasen abgetrennt und dauerhaft unterirdisch eingelagert wird. Derzeit wird daher geprüft, ob die Ergebnisse von Machbarkeitsstudien an

konkreten Standorten umgesetzt werden können. Da die Effizienzpotenziale in den Zementwerken bereits weitgehend ausgeschöpft sind, setzt die Branche zudem auf Zemente mit geringem Klinkeranteil, deren Verwendung durch entsprechende Vorgaben im Bau- und Vergaberecht gefördert werden könnte. Eine Option für die Ressourcen- und CO₂-Einsparung stellen zudem Betonbauweisen mit ressourcenoptimierter Konstruktion dar, wie vorgefertigte Betonbauteile aus hochfesten Betonen oder mit Textil- und Carbonbewehrung.

Klimaschutz und CO₂-Bepreisung standen auch bei Dr. Carsten Rolle vom Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) im Mittelpunkt. Grundsätzlich plädiert der BDI für den Erhalt des europäischen Handelssystems für Emissionszertifikate (European Union Emissions Trading System EU ETS), das sich insbesondere an die energieintensiven Branchen wie Zement richtet. Eine rein nationale CO₂-Bepreisung sieht der BDI kritisch, weil es die Wettbewerbssituation verzerren würde und durch ein Kompensationssystem aufgefangen werden müsste. In der Diskussion wird darauf verwiesen, dass auch die Verbände der energieintensiven Industrien inklusive des bbs aufgrund der unterschiedlichen CO₂-Vermeidungskosten eine Ausweitung des EU ETS auf andere Sektoren ablehnen. Bei einem Umbau des Energie- und Stromsteuerregimes müsse zudem der Carbon-Leakage-Schutz für

Industrieanlagen, die nicht dem EU ETS unterliegen, gewährleistet werden. Der Begriff „Carbon Leakage“ bezeichnet eine Situation, die eintreten kann, wenn Unternehmen aufgrund der mit Klimamaßnahmen verbundenen Kosten ihre Produktion in andere Länder mit weniger strengen Emissionsauflagen verlagern. Dies könnte zu einem Anstieg ihrer Gesamtemissionen führen. In bestimmten energieintensiven Branchen kann das Carbon-Leakage-Risiko höher sein. Zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit erhalten diese einen höheren Anteil kostenloser Zertifikate.

Das European Union Emissions Trading System (EU ETS) ist der erste grenzüberschreitende und weltweit größte Emissionsrechtehandel. Es ist ein Instrument der EU-Klimapolitik mit dem Ziel, die Treibhausgasemissionen unter möglichst geringen volkswirtschaftlichen Kosten zu senken, indem eine begrenzte Zahl an Emissionsrechten ausgegeben und anschließend auf einem Markt gehandelt wird. Das europäische ETS fungiert dabei auch als Vorreiter eines möglichen globalen Systems. Aktuell umfasst und begrenzt das EU ETS den Kohlendioxidausstoß von rund 11.000 Anlagen in 31 europäischen Ländern in der Stromerzeugung sowie einigen Sektoren der Industrie wie Zementfabriken.

Objektbericht.

Für den bestehenden Verwaltungsbau der Sicon Bau GmbH in Gescher realisierte das Betonwerk Büscher GmbH & Co. KG aus Heek eine neue Vorfassade aus 59 Betonfertigteilen. Diese wurden dann binnen einer Woche aufgestellt und montiert.

Eine Idee in Form gebracht

Kunst oder Funktion? Das eine schließt das andere nicht aus – vor allem dann, wenn beide Elemente gut ineinandergreifen und miteinander harmonieren. Bestes Beispiel dafür ist die Vorfassade der Sicon Bau GmbH in Gescher. Der Stahlbauer aus dem Münsterland hatte bei der Konzeption der neuen „Einkleidung“ seines Unternehmenssitzes eine ganz bestimmte Idee, die er verwirklicht haben wollte: Eine „zackige“, stimmige Gesamtoptik sollte es sein – und zwar aus Beton. Sein Ansprechpartner: die Betonwerk Büscher GmbH & Co. KG aus Heek.

Nun ist Beton eigentlich als starres, sehr fest strukturiertes Element bekannt. Ausgenommen, es wird entsprechend schnell und präzise in Form gebracht. Diese Herausforderung nahmen die Spezialisten aus der Dinkelstadt natürlich gerne an. „Der Aufgabe, die Sicon an uns herangetragen hat, haben wir uns gerne gestellt. Der Reiz unserer Arbeit liegt in der Individualität der Produkte, die wir herstellen. Und dieses Produkt ist einzigartig. Und Sonderwünsche spornen uns an“, so die Geschäftsführer Wolfgang und Hans-Jürgen Büscher.

Der Auftrag für Sicon Bau, die in ihrem Portfolio die Komponenten Stahl, Beton und Glas vereint, sah zudem vor, dass sich die einzelnen Betonteile nicht alle gleichen sollten. Für jedes sollte möglichst eine eigene Form hergestellt wer-



Die Fassade aus hochwertigen und sonderarchitektonischen Betonfertigteilen bietet ein beeindruckendes Bild.

den, deren Geometrie und Abmessungen vom Kunden genau vorgegeben waren. Hans-Jürgen und Wolfgang Büscher hatten in diesem Fall gemeinsam mit ihrem Team umfangreiche Anforderungen zu erfüllen. So mussten entsprechende Zeichnungen gefertigt, die Standsicherheit, die Statik wie auch die Befestigungsmöglichkeiten berechnet und überprüft werden. Die Geschäftsführer der Firma Büscher konnten aber auch diese Details mit ihren Fachleuten im eigenen Hause erledigen.

Von der Vorbereitung zur Ausführung

Nach den intensiven und gründlichen Vorplanungen ging es dann im November 2017 an die Produktion. Zunächst entstanden 24 verschiedene Formen, die dann nacheinander für insgesamt 59 Bauteile ausgegossen wurden. Die Fassadenbauteile verfügen über Abmessungen von 1,50 bis 3,25 m Breite und 8,50 m Höhe. 3,8 m³ Beton fasst eine Form im Durchschnitt. Insgesamt ergab das letztlich ein Volumen von 225 m³ Beton, der eingesetzt wurde. In jedes einzelne Bauteil wurde



Übereckanschlüsse – eine individuelle und passgenaue Lösung.

darüber hinaus Stabstahl eingebaut, rund 360 kg pro „Zacken“. In der Summe kamen dabei 21,2 t Stabstahl zusammen. Dadurch brachten die Bauteile zwischen 6,5 und 13 t Gewicht auf die Waage. (Zum Vergleich: Ein VW-Golf wiegt rund 1,4 t). Summa summarum ergab sich ein Gesamtgewicht von 560 t.

Nach 17 Produktionstagen stand das Ergebnis zum Abtransport auf dem Gelände in Heek bereit. Jeweils zwei Transport-Lkw brachten die Elemente im Pendelverkehr von Heek nach Gescher. „28 Inlander-Fahrten haben wir unterm Strich benötigt“, dokumentieren Hans-Jürgen und Wolfgang Büscher die Details genau. Mit einem 70-Tonnen-Mobilkran wurden die Betonstelen bei Sicon in Gescher dann vor die Fassade montiert. 12 bis 14 Bauteile pro Tag

Projekt	Betriebsgebäude mit Verwaltung, Sicon GmbH, Gescher
Architekt	Weitkamp + Partner / Sicon GmbH, Stadtlohn
Betonfertigteile	Betonwerk Büscher GmbH & Co. KG, Heek
Fertigstellung	2017





Zwischen der optischen Fassade aus Beton und der ursprünglichen Fassade wurde ausreichend Raum für Umlüftung, Durchgang sowie das Anbringen eines speziellen Beleuchtungssystems gelassen.

konnten dadurch jeweils aufgestellt werden.

Die Betonfassade als optisches Element

„Die Betonfassade übernimmt bei dem Kunden nicht mehr nur eine funktionelle Rolle, sie wird zudem auch als optischer

Eye-Catcher eingesetzt. In der Dunkelheit sorgt ein ausgeklügeltes Beleuchtungssystem für zusätzliche Effekte“, erläutern die Büscher-Chefs. „Anhand dieser Konstruktion lässt sich gut erkennen, wie flexibel einsetzbar das Material Beton letztlich ist. Zumal der Kunde weiß, dass es wesentlich langlebiger ist als beispielsweise Holz, das bereits

nach kurzer Zeit ein verwittertes Bild bietet. Natürlich ist auch Beton den Jahreszeiten und dementsprechend Wärme und Kälte, Sonne und Regen ausgesetzt, aber der Werkstoff Beton ist um einiges beständiger.“

Das Geheimnis ist die Rezeptur

Egal ob nun Fertigteile wie Betondecken oder Spezialentwürfe wie die Fassadenteile – das Geheimnis hinter allen Produkten ist die Rezeptur. Gerade in der besonderen Mischung zeigt sich: Beton ist nicht gleich Beton. „Wir haben bis dato 45 eigene Rezepte für die Betonmischungen entwickelt. Auch Universitäten sind zum Teil in diese Forschungsprojekte eingebunden“, verraten die Fachleute von Büscher. „Wir verstehen uns vor diesem Hintergrund auch weniger als Betonwerk im eigentlichen Sinne, sondern mehr als Manufaktur“, betont Wolfgang Büscher.

Autoren: Hans-Jürgen Büscher, Wolfgang Büscher

Betonwerk Büscher GmbH & Co. KG

Beton. Die beste Wahl.

Modernes Bauen ist eine komplexe Aufgabe mit vielfältigen Anforderungen an Stabilität, Dauerhaftigkeit, Ökonomie und Ökologie. Wer baut, braucht daher einen Baustoff, dem er vertrauen kann. Das Vertrauen, das Beton auf der ganzen Welt entgegengebracht wird, hat gute Gründe. Die neue Broschüre Beton. Die beste Wahl, des InformationsZentrums Beton fasst deshalb Fakten zusammen, die für Beton als nachhaltigen Baustoff sprechen.

Die Publikation belegt das anhand von zahlreichen Fakten und erläutert auch die Vorteile gegenüber anderen Baustoffen wie Holz und Stahl. Zum Beispiel werden rund 25 % der CO₂-Emissionen der Zementherstellung durch die Carbonatisierung von Beton und Mörtel im

Laufe ihrer Lebensdauer gebunden. Ein Aspekt, der bisher in der Berechnung von Klimabilanzen nicht berücksichtigt wurde.

Auch in Sachen Recycling kann Beton punkten. Mineralische Bauabfälle werden schon heute zu 90 % verwertet und in den Stoffkreislauf zurückgeführt. Außerdem bindet die große Oberfläche des beim Recycling zerkleinerten Betons durch Carbonatisierung besonders viel CO₂ aus der Atmosphäre.

Dies sind nur einige Beispiele von vielen, die aufzeigen, wie groß das Potenzial von Beton als Baustoff der Zukunft ist.

Die 44-seitige Broschüre ist kostenfrei unter [betonshop.de](https://www.betonshop.de) erhältlich.



IZB

Aktionsgemeinschaft Pro Keller richtet sich neu aus.

Die bundesweite Initiative Pro Keller, die mit zahlreichen Maßnahmen die Erstellung hochwertiger Wohn- und Aufenthaltsräume mit vorgefertigten Betonbauteilen im Untergeschoss zum Ziel hat, stellte sich gemeinsam mit der Initiative Betonlichtschächte mit einem „Design-Thinking-Workshop“ am 18. Juli 2019 in Stegen neu auf. Die an der Stanford University entwickelte Methode zur schnellen und fokussierten Entwicklung neuer Ideen und Konzepte wurde im Workshop von der erfahrenen Coachingfrau Prof. Dr. Sabine Wölflick, Hochschule München, moderiert. Ziel war es, Lösungen zu finden, die aus Anwendersicht (Nutzersicht) überzeugend sind.

Sowohl für die Zielgruppe Private Bauherren als auch für Entscheider in Bauämtern wurden neue Ausrichtungen und



Unternehmens- und Verbandsvertreter im Workshop der Initiative Pro Keller.

kommunikative Schwerpunkte entwickelt, die künftig die Öffentlichkeitsarbeit bestimmen sollen. Emotionale Vorteile-Argumente und persönliche Kommunikation sowie die Integration sozialer Medien mit konkreten Beispielen waren die Eckpunkte in den Ergebnissen. So

wurde für private Bauherren initiiert, kurze Videoclips für Social Media zu erstellen. Für die Kommunen wurde eine Studie angeregt, die den Zusammenhang zwischen Kellerbau und Minimierung des Flächenverbrauchs belegt.

Impulse pro Kanal – Projekt der bayerischen Wasserwirtschaftsverwaltung könnte bundesweit Schule machen.

Im Juli 2019 trafen sich die Mitglieder der bundesweiten Aktionsgemeinschaft Impulse pro Kanal beim Bayerischen Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden (BIV) in München. Neben dem Rückblick der bundesweiten Aktivitäten wurde von Ann-Kathrin Behnisch, Referentin für Wasserwirtschaft und Kommunikation beim Verband der Bayerischen Energie und Wasserwirtschaft (VBEW), die Initiative „Schau auf die Rohre“ der bayerischen Wasserwirtschaftsverwaltung vorgestellt. Die Initiative ist eine groß angelegte Aktion in Bayern, die die Zielgruppen kommunale Entscheidungsträger sowie Wasser- und Abwasserverbände auf die Notwendigkeit, „auf die Rohre

zu schauen“ hinweist und Mittel zur Bürgerinformation anbietet. Ebenso wurden Schulklassen zu den Veranstaltungen eingeladen, mit dem Hintergrund der Information zur Wasser- und Abwasserinfrastruktur als auch vor dem Hintergrund der Möglichkeiten einer späteren Berufswahl. Aus Sicht der Aktionsgemeinschaft könnte dieses Beispiel deutschlandweit Schule machen.

Im weiteren Verlauf haben die Teilnehmer der Aktionsgemeinschaft Impulse pro Kanal beschlossen, ihren Forderungskatalog unter dem Leiter des wissenschaftlichen Beirates Prof. Dr. F. Wolfgang Günther (ehem. Prof. für Siedlungswasserwirtschaft und Abfalltechnik an der Universität der Bundeswehr München und DWA Landesverbandsvorsitzender Bayern) sowie mit Unterstützung durch Prof. Dr. Karsten Körtkemeyer (Prof. für Baubetrieb und Bauwirtschaft, TU Kaiserslautern) zur IFAT 2020 zu überarbeiten. Weiterhin ist geplant, den Forderungskatalog für



die Studenten der Hochschulen, die sich mit diesen Themen befassen, aufzuarbeiten und zur Verfügung zu stellen. Schließlich werden diese später für die als Lebensgrundlage so wichtigen Abwasseranlagen verantwortlich sein.

➔ schaudrauf.bayern.de

Aktuelle Baurechtsurteile.



Tim Reckmann_pixelio.de

Kein Stundenlohn ohne Stundenlohnvereinbarung (§ 2 Abs. 10 VOB/B)

Das Oberlandesgericht (OLG) München hat mit seinem Urteil vom 7. Juni 2016 – 9 U 1677/15 Bau (BGH, Beschluss vom 20. Februar 2019 – VII ZR 179/16, Nichtzulassungsbeschwerde zurückgewiesen) die Klage einer Auftragnehmerin auf Bezahlung von Stundenlohnarbeiten in Höhe von ca. 45.000,00 € abgewiesen. Die Klägerin und Auftragnehmerin konnte nicht beweisen, dass es zwischen den Parteien eine Stundenlohnvereinbarung gibt.

Sachverhalt

Die Beklagte hatte die Klägerin mit Beton-, Schalungs-, Mauerwerks-, Wärmedämm- und Betonstahlarbeiten beauftragt. Die Klägerin hatte insgesamt 1.763.995,84 € abgerechnet und beanspruchte mit ihrer Klage unter anderem weitere ca. 45.000 € für von ihr erbrachte Stundenlohnarbeiten. Die Klageforderung betrug insgesamt ca. 480.000 €.

Entscheidung

Das Landgericht hatte die Klage hinsichtlich der Stundenlohnarbeiten abgewiesen. Die Berufung der Klägerin diesbezüglich hat vor dem OLG München keinen Erfolg. Die Begründung des Erstgerichts (keine anfängliche Vereinbarung über Stundenlohnarbeiten, keine

nachträgliche Genehmigung und kein Anerkenntnis) hat die Klägerin in dem Berufungsverfahren nicht mehr angegriffen. Sie trägt aber vor, dass die Stundenlohnarbeiten nach den Grundsätzen der Anscheins- oder Duldungsvollmacht von der Beklagten zu bezahlen seien. Das OLG München sieht das anders. Die Tatsache, dass bei einer vorher durchgeführten gemeinsamen Baumaßnahme die Mitarbeiter der Klägerin auf Zuruf bereit sein würden, Arbeiten auf Regiebasis auszuführen, kann nicht als Grundlage für eine Abrechnung von Stundenlohnleistungen dienen. Entscheidend sei, ob die Beklagte über einen Vertretungsberechtigten für bestimmte Arbeiten Ausführungen im Stundenlohn vereinbart hat, § 2 Absatz 10 VOB/B. Hinzu kommt nach Auffassung des OLG München, dass der Vertrag die Regelung enthält, dass mündliche Nebenabreden nicht getroffen werden.

Praxishinweis

Das Urteil des Oberlandesgericht (OLG) München vom 7. Juni 2016 entspricht der bisherigen Rechtsprechung des OLG München. Nach Auffassung des OLG München führen unterschriebene Stundenlohnzettel noch nicht dazu, dass nachträglich eine Stundenlohnvereinbarung getroffen wurde. Mit der Unterschrift bestätigt der Auftraggeber lediglich, dass die dort erbrachten Leistungen ausgeführt worden sind. Ob diese nach dem Vertrag zu vergüten sind, steht auf einem anderen Blatt. Der Auftraggeber hat durch seine Unterschrift weder die Stundenlohnarbeiten anerkannt, noch nachträglich eine Vereinbarung über Stundenlohnarbeiten getroffen. Vor der Durchführung von Stundenlohnarbeiten ist daher darauf zu achten, dass es diesbezüglich eine Stundenlohnvereinbarung gibt, da diese Arbeiten – wie in dem hier vorliegenden Fall – ansonsten möglicherweise nicht bezahlt werden müssen.

Kein Widerspruch auf Baustellenbesprechung: Pflicht zur Kostenübernahme (§§ 133 und 157 BGB)

Das Oberlandesgericht Oldenburg hat mit seinem Urteil vom 25. Juli 2019 – 14 U

34/19 – einen Auftragnehmer zum Ersatz der durch einen Mangel verursachten Mehrkosten verurteilt, da der Auftragnehmer bei der Baustellenbesprechung diesen Mehrkosten nicht widersprochen hat.

Sachverhalt

Der öffentliche Auftraggeber und Beklagte hat eine Trockenbaufirma, die Klägerin, bei dem Neubau eines Sportbades mit den Trockenbauarbeiten beauftragt. Vertraglich vereinbart war eine Trockenbaudecke mit dem Raster 625 x 625 mm mit einer Unterkonstruktion in der Korrosionsschutzklasse C 4. Die Trockenbaufirma hat eine Trockenbaudecke mit dem Raster 600 x 600 mm verbaut. Der Beklagte hat dies festgestellt, nachdem bereits eine große Fläche des Umkleebereichs mit der Deckenkonstruktion verbaut war. Aus diesem Anlass gab es eine gemeinsame Baubesprechung, um das weitere Vorgehen des von der Ausschreibung abweichenden Deckenrasters zu besprechen. Der Beklagte hat deutlich gemacht, dass zur Beseitigung des Mangels Mehrkosten einer Drittfirma entstehen werden und er eine Übernahme dieser Kosten durch die Trockenbaufirma verlangt. Der Vertreter der Trockenbaufirma hat hierzu keinerlei Erklärung abgegeben. Im Anschluss hieran stellt die Trockenbaufirma die Arbeiten mit dem Deckenraster 600 x 600 mm fertig und der Beklagte beauftragt eine Drittfirma mit circa brutto 9.000 € für die Neubestellung von Lüftungsauslässen für das Raster 600 x 600 mm. Der Beklagte kürzt die Schlussrechnung der Trockenbaufirma um diesen Betrag. Die Trockenbaufirma macht diesen gekürzten Rechnungsbetrag gerichtlich geltend.

Entscheidung

Das Landgericht hat die Klage der Trockenbaufirma abgewiesen. Das OLG Oldenburg bestätigt diese Entscheidung. Durch das Verhalten der Trockenbaufirma bei der Baubesprechung ist zwischen den Parteien eine vertragliche Vereinbarung mit dem Inhalt zustande gekommen, dass der Beklagte den Einbau der vertragswidrigen Deckenkonstruktion mit dem Raster 600 x 600 mm akzeptiert und die Trockenbaufirma die dadurch bei der Drittfirma



entstehenden Mehrkosten übernimmt. Der Trockenbaufirma sei bei der Besprechung erkennbar gewesen, dass diese Mehrkosten anfallen werden und sie hat hiergegen keine Einwände erhoben. Der Beklagte konnte dies daher als Zustimmung zu diesem Vorgehen verstehen. Dass diese Vereinbarung nicht in das Protokoll der Baubesprechung aufgenommen wurde, ist zwar ungewöhnlich, die Zeugen hätten aber diese Vereinbarung bestätigt.

Praxishinweis

Der Bundesgerichtshof hat bereits mit seinem Urteil vom 27. Januar 2011 – VII ZR 186/09 – ausgesprochen, dass ein Baustellenverhandlungsprotokoll als kaufmännisches Bestätigungsschreiben angesehen werden kann, wogegen unverzüglich widersprochen werden muss, falls deren Inhalt nicht korrekt ist. Hier gab es ein solches Baustellenverhandlungsproto-

koll nicht, so dass das Gericht umfangreich mittels Zeugen klären musste, was tatsächlich besprochen wurde. Letztendlich sind die Gerichte zu dem Ergebnis gekommen, dass die Trockenbaufirma nicht hätte schweigen dürfen, sondern der geplanten Vorgehensweise hätte widersprechen müssen. Das bloße Schweigen der Trockenbaufirma hat daher dazu geführt, dass diese verpflichtet ist, die entstandenen Mehrkosten zu tragen.

Aktuelle Rechtsurteile.

Ausländer sollen leichteren Zugang zur Ausbildungsförderung bekommen

Der Bundesrat hat am 28. Juni 2019 das Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz gebilligt. Damit verbessert sich ab dem 1. August 2019 der Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung für Asylbewerber sowie Geduldete.

Das Gesetz erleichtert die Teilnahme an Integrations- und berufsbezogenen Sprachkursen sowie die Förderung einer Ausbildung. Wer bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitssuchend gemeldet ist, soll nach neun Monaten Aufenthalt in Deutschland an einem Integrationskurs teilnehmen. Für Geduldete, die bisher meist keinen Zugang zur Sprachförderung hatten, sollen nach sechs Monaten berufsbezogene Deutschkurse geöffnet werden, sofern sie arbeitssuchend gemeldet sind. Bislang haben nur Personen mit guter Bleibeperspektive das Recht auf eine solche Förderung.

Außerdem erleichtert das Gesetz die Berufsausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung: sie soll weitgehend unabhängig von aufenthaltsrechtlichen Vorgaben sein und somit für Ausländer stärker geöffnet werden. Es bleibt jedoch Voraussetzung, dass die Menschen in Deutschland arbeiten dürfen. Wenn sie sich lediglich „gestattet“ oder „geduldet“ hier aufhalten, ist die Berufsausbildungsvorbereitung weiterhin an Vorfristen geknüpft.

Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten unterliegen weiterhin einem Beschäftigungsverbot.

Eine weitere Veränderung zur bestehenden Rechtslage betrifft das Arbeitslosengeld. Das kann künftig während eines Integrationskurses oder berufsbezogenen Sprachkurses weiter gezahlt werden, wenn die Arbeitsagentur die Teilnahme für eine dauerhafte berufliche Eingliederung für erforderlich hält.

Zweites Gesetz zur Anpassung des Datenschutzrechts

Am 27. Juni 2019 hat der Bundestag den Entwurf der Bundesregierung für ein zweites Gesetz zur Anpassung des Datenschutzes an die EU-Verordnung 2016/679 und zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2016/680 (2. DSAnpUG-EU) in der vom Ausschuss für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages empfohlenen Fassung beschlossen.

Neben Anpassungen von Begriffsbestimmungen enthält das zweite DSAnpUG-EU zwei wichtige Änderungen:

- die Einwilligung kann im Arbeitsverhältnis zukünftig schriftlich oder elektronisch erfolgen (§ 26 II 3 BDSG),
- die maßgebliche Personenzahl, ab der ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter zu benennen ist, wird von 10 auf 20 erhöht (§ 38 I 1 BDSG)

Das Gesetz benötigt nun noch die Zustimmung des Bundesrates.

Hinweis:

Seit dem Inkrafttreten der EU-DSGVO wurde viel über mögliche Entlastung von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Vereinen diskutiert. Die geplante Anhebung des Schwellenwertes bei der Bestellpflicht eines Datenschutzbeauftragten ist sicherlich eine Folge dieser Forderungen.

Bitte beachten Sie, dass die Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften gemäß der EU-DSGVO für alle Betriebe und Vereine bestehen bleibt, auch wenn sie ggf. keinen Datenschutzbeauftragten mehr benennen müssen.

Kündigung sofort nach Eingang der Massenentlassungsanzeige zulässig

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 1. Juni 2017 wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Insolvenzschuldnerin eröffnet und der Beklagte zum Insolvenzverwalter bestellt. Am 26. Juni 2017 ging die von ihm verfasste Massenentlassungsanzeige zusammen mit einem beigefügten Interessenausgleich bei der Agentur für Arbeit ein. Ebenfalls am 26. Juni 2017 kündigte der Beklagte das Arbeitsverhältnis des Klägers sowie die Arbeitsverhältnisse weiterer 44 zu diesem Zeitpunkt noch beschäftigten

Arbeitnehmer ordentlich betriebsbedingt zum 30. September 2017.

Das Kündigungsschreiben ging dem Kläger am 27. Juni 2017 zu. Mit seiner Kündigungsschutzklage macht der Kläger unter anderem geltend, dass der Arbeitgeber nach der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) auch seiner Anzeigepflicht vor einer Entscheidung zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses nachkommen muss. Darum darf die Unterschrift unter das Kündigungsschreiben erst nach Eingang der Massenentlassungsanzeige bei der Agentur für Arbeit erfolgen.

Entscheidung

Die Klage hatte vor dem Arbeitsgericht keinen Erfolg.

Das Landesarbeitsgericht (LAG) dagegen folgte im Berufungsverfahren der Argumentation des Klägers. Die Massenentlassungsanzeige muss die Agentur für Arbeit erreichen, bevor der Arbeitgeber die Kündigungsentscheidung trifft, was er durch Unterzeichnung des Kündigungsschreibens zum Ausdruck bringt.

Die Revision des Beklagten hatte vor dem Bundesarbeitsgericht (BAG) Erfolg und führte zur Zurückverweisung des Rechtsstreits an das LAG. Die nach § 17 I KSchG vorgeschriebene Massenentlassungsanzeige kann auch dann wirksam erstattet werden, wenn der Arbeitgeber im Zeitpunkt ihres Eingangs bei der Agentur für Arbeit bereits zur Kündigung entschlossen ist.

Kündigungen im Massenverfahren sind daher – bei Erfüllen der anderen Kündigungsvoraussetzungen – wirksam, wenn die Anzeige bei der zuständigen Agentur für Arbeit eingeht, bevor dem Arbeitnehmer das Kündigungsschreiben zugegangen ist. Das ergibt sich aus der Rechtsprechung des EuGH zu Art. 3 und Art. 4 der Richtlinie 98/59/EG (Massenentlassungsrichtlinie).

Mit diesen Maßgaben muss das LAG nun in einem neuen Verfahren aufklä-

ren, ob die Massenentlassungsanzeige inhaltlich den Vorgaben des § 17 III KSchG genügt und der Betriebsrat gemäß § 102 I 1 BetrVG ordnungsgemäß angehört wurde. (BAG, Urteil vom 13. Juni 2019 – 6 AZR 459/18)

Hinweis für die Praxis:

Das BAG verkürzt mit seiner Entscheidung den Zeitraum, der zwischen Massenentlassungsanzeige und Ausspruch der Kündigungen liegt. Zusätzlich enthält das Urteil zwei sehr wichtige Aussagen:

Zum einen betont das BAG, dass die Kündigung dem Arbeitnehmer erst nach Eingang der Massenentlassungsanzeige bei der Arbeitsagentur zugehen darf. Also liegt beim Arbeitgeber auch das Risiko, dass die Kündigung unzulässig ist, weil sie schon früher in die Post gegeben wurde und dem Beschäftigten zu früh zugeht.

Zum anderen macht das Gericht klar, dass die Massenentlassungsanzeige eine andere Funktion hat als das Konsultationsverfahren mit dem Betriebsrat (§ 17 II KSchG). Das bedeutet: Der Arbeitgeber muss den Betriebsrat schon deutlich früher von seinen Plänen unterrichten und mit ihm beraten, bevor er sich endgültig zu Kündigungen entschließt.

Im Gesetz heißt es ausdrücklich, die Betriebspartner haben »Möglichkeiten zu beraten, Entlassungen zu vermeiden« (§ 17 II 2 KSchG). Ein Kündigungsschreiben, das vor dem Ende der Beratungen mit dem Betriebsrat datiert, wäre dann ein deutliches Indiz für eine rechtswidrige Kündigung.

Aufhebungsvertrag kann Sperrzeit zur Folge haben

Sachverhalt

Der Kläger schloss mit seiner Arbeitgeberin, einer Zeitarbeitsfirma, bereits

einen Tag nach der Arbeitsaufnahme einen Aufhebungsvertrag zur sofortigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Er begründete seine Entscheidung gegenüber der Agentur für Arbeit damit, dass der Entleihbetrieb einen Mitarbeiter für den bundesweiten Einsatz benötigte. Das könnte er allerdings wegen fehlender beziehungsweise eingeschränkter Mobilität nicht leisten. Die Zeitarbeitsfirma hatte zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Aufhebungsvertrags keine andere Einsatzmöglichkeit für ihn.

Die Arbeitsagentur verhängte eine 12-wöchige Sperrzeit und gewährte erst danach entsprechende Leistungen.

Entscheidung

Die Klage hatte keinen Erfolg. Der Kläger hat durch seine Zustimmung zum Aufhebungsvertrag das Beschäftigungsverhältnis gelöst, ohne konkrete Aussichten auf einen nahtlosen Anschlussarbeitsplatz zu haben. Dadurch hat er grob fahrlässig die Arbeitslosigkeit herbeigeführt. Weiterhin hat er nicht nachgewiesen, dass zeitgleich eine Kündigung der Arbeitgeberin gedroht hätte, wenn er den Aufhebungsvertrag nicht unterzeichnet hätte. Die Zeitarbeitsfirma hat bestritten, dass eine arbeitgeberseitige Kündigung ausgesprochen worden wäre. (SG Landshut, Urteil vom 15. Mai 2019 – S 16 AL 238/18)

FDB-Förderpreis für Studierende an der TU Darmstadt verliehen.

Das war ein Kopf-an-Kopf Rennen: Gleich drei Studierende wurden mit dem Förderpreis der Fachvereinigung Deutscher Betonfertigteilbau (FDB) für ihre Abschlussklausuren – die Arbeiten lagen lediglich 0,5 Punkte auseinander – in der Lehrveranstaltung Fertigteilkonstruktionen an der TU Darmstadt ausgezeichnet. Wie sollte man sich bei diesem minimalen Punkteunterschied guten Gewissens auf lediglich einen Gewinner einigen? Kurzerhand entschied die FDB für diesen Sonderfall mit dem Einverständnis von Lehrstuhlinhaber Prof. Dr.-Ing. Alexander Graubner: „Der Fairness halber teilen wir den Preis demnach durch drei!“

Ihre Urkunden erhielten die Preisträger Olivia Schneider, Nils Wadowski und Benedikt Waldschmitt aus den Händen des technischen Geschäftsführers der FDB, Mathias Tillmann, im Rahmen des jährlichen Sommerfestes des Vereins der Freunde des Instituts für Massivbau am 19. Juni 2019.

Über 20 Studierende hatten die Chance auf die Anerkennung der FDB für den technisch versierten und kreativen Umgang mit Betonfertigteilen in der Lehrveranstaltung Fertigteilkonstruktionen.



ifm TU Darmstadt

Die Absolventen Olivia Schneider, Nils Wadowski, Benedikt Waldschmitt mit Prof. Graubner (rechts) und dem technischen Geschäftsführer der FDB, Mathias Tillmann (links).

Alle Studierenden dieses Lehrmoduls hatten im Frühjahr an den Darmstädter Betonfertigteiltagen 2019 teilgenommen; mit deren Lehrinhalten mussten sie sich in ihrer Abschlussprüfung auseinandersetzen.

In der FDB-Satzung ist verankert, dass die Lehre im Besonderen gefördert werden soll. Die FDB als moderner technischer Fachverband will mit der Auslobung ihrer Förderpreise für Studierende diese schon während ihrer Ausbildung dazu ermuntern, „in Fertigteilen“ zu denken und zu planen. Ob zukünftige Architekten oder Ingenieure, beide Disziplinen sollen sich durch die FDB-Förderpreise angesprochen fühlen.

Viele studentische Abschluss- oder Projektarbeiten sind für die Zuwendung der FDB im Rahmen ihres Förderpreises denkbar: Ob beste Bachelorthesis im Fachbereich Architektur, in der der Einsatz von Betonfertigteilen überzeugend dargestellt ist, ob beste Arbeit innerhalb des Masterstudienganges Bauingenieurwesen mit dem Schwerpunkt Konstruktiver Ingenieurbau, die FDB wünscht sich, dass weitere Professoren von Hochschulen auf sie zukommen werden, um auch ihre Studierenden ins Rennen um einen FDB-Förderpreis zu schicken.

➔ fdb-fertigteilbau.de

Rückkehr zur Meisterpflicht.

Die Große Koalition hat sich nach Prüfung verfassungs- und europapolitischer Aspekte drauf geeinigt in zwölf Berufen die Meisterpflicht wieder einzuführen. Dies betrifft beispielsweise den Betonstein- und Terrazzohersteller (jetzt Werksteinhersteller), den Fliesen-, Platten- und Mosaikleger und den Rollladen- und Sonnenschutztechniker. Das Gesetz soll noch in diesem Jahr verabschiedet werden. Berücksichtigt wurden Berufe, bei denen die unsachgemäße Ausübung eine Gefahr für Leben und

Gesundheit bedeutet. Kulturgüterschutz war ein weiteres Kriterium. Die Meisterpflicht soll zum 1. Januar 2020 kommen, aber nur für neu gegründete Betriebe gelten. Bestehende Betriebe genießen Bestandsschutz.

Im Jahr 2004 wurde die Meisterpflicht für 53 Gewerke abgeschafft. Von der Reform der Handwerksordnung versprach sich die damalige rot-grüne Bundesregierung mehr Wettbewerb und Unternehmensgründungen. Damals herrschte in Deutschland eine hohe Arbeitslosigkeit. Man unterschied ab diesem Zeitpunkt in zulassungspflichtige Berufe (Anlage A) bei denen ein

Meistertitel Voraussetzung für die Gründung eines Betriebes ist und den zulassungsfreien Berufen (Anlage B), bei denen für die selbstständige Leitung eines Handwerksbetriebs keine spezifische Berufsqualifikation mehr benötigt wird. Viele Betriebe hatten danach jedoch mit negativen Folgen zu kämpfen: sowohl die Qualität als auch die Ausbildungsleistung haben darunter gelitten, viele neugegründete Unternehmen sind schnell wieder vom Markt verschwunden. Mit der Wiedereinführung der Meisterpflicht soll diese Fehlentwicklung korrigiert werden.

Vorschau.

Seminarreihe „Qualität in der Bauplanung“ erweitert Angebot.

Mit einem erweiterten Angebot geht die Seminarreihe Qualität in der Bauplanung in die zweite Jahreshälfte. Seit dem Jahr 2000 bietet sie Tragwerksplanern aus Ingenieurbüros und Herstellerwerken eine praxisgerechte Weiterbildung: kein Frontalunterricht, sondern konkretes Durchrechnen von Beispielen in den unterschiedlichsten Feldern der Betonbauweise stehen auf der Tagesordnung. Die Seminare im Herbst behandeln folgende Themen:

- Computerunterstützte Berechnung von realen Stahlbetonkonstruktionen im EC 2
- Bemessung und Konstruktion mit Textil-/Carbonbeton
- Bemessung im Mauerwerksbau nach DIN EN 1996-1 bis -3
- Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau
- Angewandte Baudynamik im EC 2 – Beispiele aus der Praxis
- Planung und Ausführung von WU-



- Bauwerken nach WU-Richtlinie
- Konstruktion und Bemessung im Stahlbetonhochbau
- Konstruktion im Fertigteilbau: Standardverbindungsoptionen mit Praxisbeispielen, Fassadenoptionen in Architekturbeton

Die Seminare werden von erfahrenen praxisgerechten Dozenten von Hochschulen und Universitäten sowie von Praktikern aus Betonfertigteilwerken

geleitet. Sie finden an den Standorten Ostfildern/Stuttgart und Weichering/Ingolstadt statt und werden von den Ingenieurkammern in Hessen, Baden-Württemberg und Bayern mit Fortbildungspunkten anerkannt.

➔ betonservice.de

26. Internationale IFF-Fachtagung.

Unter dem Motto „Beton(t) VIELFÄLTIG“ finden vom 13. bis 14. November 2019 die 26. Internationale IFF-Fachtagung – IAB-Wissenschaftstage 2019 in Weimar – statt. Das IAB – Institut für Angewandte Bauforschung Weimar gGmbH – lädt Ingenieure und Architekten, Unternehmen der Baustoff-, Baumaschinen- und Betonbaubranche sowie Mitarbeiter von Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Behörden ein, über die Zukunft des Bauens zu diskutieren. Wie sieht diese aus? Eine Erkenntnis lautet: Modernes Bauen soll für Vielfalt stehen. Dabei gilt es, nicht nur den steigenden Ansprüchen an Bauprodukte und Bauwerke zu

genügen, sondern auch weiterhin in Forschung und Entwicklung zu investieren. Neben innovativen Baustoffen werden technologieorientierte Forschungsaktivitäten zu additiven Fertigungsverfahren und modularen Bausystemen einen entscheidenden Einfluss auf das Bauen von morgen haben.

Im Rahmen der Tagung werden aktuelle Entwicklungen in den Bereichen Baustoffe, Betonfertigteile, Verfahren/Ausrüstung und 3D-Druck vorgestellt. Alle Vorträge werden simultan übersetzt (Englisch-Deutsch/Russisch-Deutsch). Die begleitende Ausstellung bietet die Gelegenheit, sich mit Branchenkollegen und Marktpartner auszutauschen.

➔ iab-weimar.de



9. Betonfachtagung.

Am 12. und 13. November 2019 richtet das InformationsZentrum Beton in Berlin zum neunten Mal die Betonfachtagung aus. Mitveranstalter sind die Beuth Hochschule für Technik in Berlin, die Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin und die Technische Universität Berlin. In vier Themenfeldern werden die neuesten Entwicklungen rund um die Betonbauweise vorgestellt.

In der Session Infrastruktur widmen sich die Referenten der Thematik Bauwerksdiagnose zur Erhaltung der Infrastruktur, dem Potenzial von Beton im kommunalen Straßenbau sowie den veränderten Regelwerken zum Neubau von

Wasserbauwerken. Die zweite Session Recycling/End of Life steht ganz im Zeichen der Nachhaltigkeit und dem schonenden Umgang mit unseren Ressourcen. Hier werden Möglichkeiten der Wiederverwendung sowie Aufbereitung von Beton vorgestellt. Der zweite Tag startet mit der Session Dauerhaftigkeit. Sie befasst sich mit Verfahren zur Betonanalytik sowie Fragen zum Frost- und Frost-Taumittel-Widerstand von Beton. Zudem wird die Vermeidung einer schädigenden Alkali-Kieselsäure-Reaktion im Betonstraßenbau und die Weiterentwicklung der DIN 1045-Teil 2 behandelt. Die abschließende Session Innovationen zeigt interessanteste Entwicklungen und zukunftsweisende Technologien im Betonbau auf. Hierzu

zählen Infrareichtbetone, der 3D-Druck und klinkereffiziente Zemente.



IZB

Die beliebte SLG-Fachtagung Betonpflasterbauweisen geht in die 5. Runde.

Ein großer Teil kommunaler Verkehrsflächen, wie Fußgängerbereiche, Parkplätze und Straßen, wird heute mit Pflastersteinen und Platten aus Beton befestigt. Dazu kommen Nutzflächen im privaten Wohnumfeld, wie beispielsweise Einfahrten, Hofflächen, Gartenwege und Terrassen.

Die ordnungsgemäße Planung und Ausführung der damit herzustellenden Flächenbefestigungen erfordert umfangreiche Fachkenntnisse unter der Berücksichtigung der technischen Grundsätze und Regeln.

Zur Vermittlung dieser Fachkenntnisse findet die diesjährige SLG-Fachtagung am 26. November 2019 im COREUM – die Baumaschinenwelt in Stockstadt am Rhein statt und wird dazu beitragen, Fehler in Planung und Ausführung zu vermeiden, indem verschiedene Aspekte der Pflasterbauweise im Rahmen der einzelnen Fachvorträge vorgestellt und im Anschluss mit den Teilnehmern diskutiert werden.



COREUM

Austragungsort 2019 – COREUM – die Baumaschinenwelt in Stockstadt am Rhein.

Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an Straßenbauingenieure, Landschaftsarchitekten, planende und bauausführende Unternehmen im Garten-, Landschafts- und Straßenbau sowie an öffentliche und private Bauherren und an Sachverständige.

Auch in den diesjährigen Vorträgen der namhaften Referenten wird wieder eine Vielfalt unterschiedlicher Aspekte der Betonpflasterbauweise beleuchtet, von der technischen Eignung der Unterlage über die Schadensvermeidung

bei überdachten Verkehrsflächen bis zur fachgerechten Ausführung von Bewegungsfugen in der gebundenen Bauweise.

Eine Anerkennung als Fortbildungsveranstaltung ist bei den Architekten- und Ingenieurkammern Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Thüringen beantragt.

➔ betonstein.org

Architekten- und Ingenieurforum West.

Im Fokus des Architekten- und Ingenieurforums West vom InformationsZentrum Beton steht in diesem Jahr das Thema Gestaltete Zementestriche. Hierzu finden gleich zwei Termine statt: am 19. November 2019 in Kronberg und am 27. November 2019 in Krefeld.

In der gegenwärtigen Architektur hat der Einsatz gestalteter Oberflächen einen maßgeblichen Einfluss auf die gesamte Raumgestaltung. Neben der ästhetischen Wirkung der eingesetzten Materialien spielt hierbei auch die frühzeitige Auswahl geeigneter und dauerhafter Baustoffe eine wesentliche Rolle bei der Planung. Die Gestaltungsmöglichkeiten von Zementestrichen und Betonböden sind vielfältig: farbig, geschliffen oder anders bearbeitet. Neben grundlegendem Sachverstand zur Herstellung dieser Oberflächen erfordern technische Wei-

terentwicklungen und die Regelungen in den Stoff- und Anwendungsnormen von Planern und Anwendern eine breite Marktkenntnis und das Wissen um die technischen Möglichkeiten und Hintergründe der eingesetzten Materialien. Grundkenntnisse über die aktuellen Normen sind unentbehrlich.

In Fachbeiträgen beleuchten Baustoffhersteller, Sachverständige und Ausführende sowohl die Randbedingungen, die die Regelwerke vorgeben, als auch die breit gefächerten Möglichkeiten in der Oberflächengestaltung von Zementestrichen, die in die Planung und Herstellung zementgebundener Oberflächen einfließen sollten. Mit dabei auch die Informationsgemeinschaft Betonwerkstein, deren Geschäftsführer Stefan Heef einen Vortrag über gestaltete und farbige Zementestriche, Terrazzo und Betonböden hält.

Zielgruppe der Veranstaltung sind Architekten und Innenarchitekten, Ingenieure,



IZB

Estrichleger, Bauherren und Baustoffhersteller. Die Veranstaltungen werden von der Architekten- und Ingenieurkammer Nordrhein-Westfalen als Fortbildung anerkannt.

➔ beton.org

Seminare zu selbstverdichtenden Betonen und Betonwaren.

Am 28. und 29. November 2019 findet das Seminar Fließfähige und selbstverdichtende Betone für Beton- und Fertigteilwerke der Bayerischen BauAkademie Feuchtwangen statt. Während der zweitägigen Veranstaltung informieren Experten umfassend über derzeitige Entwicklungen und den Stand der Technik beim Einsatz dieser Betone. Themen der Vorträge sind: Ausgangsstoffe, Rezepturen, selbstverdichtende Hochleistungsbetone, Form- und Maschinenteknik für die Fertigung, Mischen und Prüfen, Herstellen von Platten sowie Oberflächenbearbeitung und -schutzsysteme. Praxisvorführungen ergänzen das Programm.

Das Seminar richtet sich an Mitarbeiter von Betonwerken aus den Bereichen

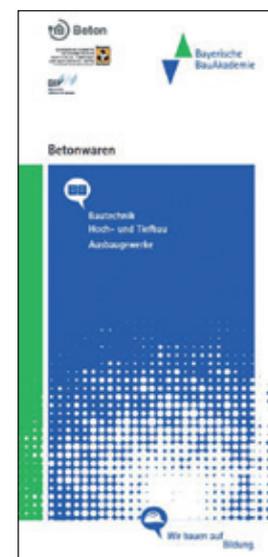
Fertigteile, Betonwaren und Betonwerkstein (Produktion, Qualitätssicherung, Reklamationsbearbeitung) sowie an Mitarbeiter von Betonverlegebetrieben (Bodenbeläge, Fassaden) und Bausachverständige. Die Teilnehmer sollten Erfahrungen im Verarbeiten von Beton für Betonwaren, Betonwerkstein und Fertigteile mitbringen.

Am 5. Dezember 2019 findet außerdem das Seminar Betonwaren statt. Es informiert über die derzeitigen Entwicklungen und Trends im Betonwarenmarkt und vermittelt, was man nach dem aktuellen Stand der Technik zur Herstellung von marktfähigen Betonwaren in Theorie und Praxis wissen muss. Ein weiteres Thema ist die Reklamationsbearbeitung bei Schäden an Betonwaren.

Die Fortbildungen finden in Kooperation mit dem InformationsZentrum Beton, der Fachgruppe Betonbauteile im Bayerischen Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden sowie der Bundesfachgruppe

Betonwerkstein, Fertigteile, Terrazzo und Naturstein im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes statt.

➔ baybauakad.de



Bayerische BauAkademie

Oktober

- 23.10. **Begrünte vertikale Bauwerke, Freising**
Forum Grünes Bauen Bayern, InformationsZentrum Beton [▶ beton.org](https://www.beton.org)
- 24.10. **Fertigteilfassaden aus Architekturbeton, Hamburg**
Fachvereinigung Deutscher Betonfertigteilbau, InformationsZentrum Beton
[▶ beton.org](https://www.beton.org)
28. - 29.10. **Jahrestagung und Forschungskolloquium, Hannover**
Deutscher Ausschuss für Stahlbeton [▶ dafstb.de](https://www.dafstb.de)

November

- 07.11. **Fertigteilfassaden aus Architekturbeton, Dresden**
Fachvereinigung Deutscher Betonfertigteilbau, InformationsZentrum Beton [▶ beton.org](https://www.beton.org)
12. - 13.11. **9. Betonfachtagung Berlin**
InformationsZentrum Beton [▶ beton.org](https://www.beton.org)
13. - 14.11. **26. Internationale IFF-Fachtagung, Weimar**
IAB – Institut für Angewandte Bauforschung Weimar gGmbH [▶ iab-weimar.de](https://www.iab-weimar.de)
- 14.11. **Bemessung und Konstruktion mit Textil-/Carbonbeton, Ostfildern**
Fachverband Beton- und Fertigteilwerke Baden-Württemberg [▶ betonservice.de](https://www.betonservice.de)
- 15.11. **Bemessung im Mauerwerksbau (EC 6), Ostfildern**
Fachverband Beton- und Fertigteilwerke Baden-Württemberg [▶ betonservice.de](https://www.betonservice.de)
- 19.11. **Architekten- und Ingenieurforum West „Zementestriche“, Kronberg**
InformationsZentrum Beton [▶ beton.org](https://www.beton.org)
- 21.11. **Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau (EC 7), Ostfildern**
Fachverband Beton- und Fertigteilwerke Baden-Württemberg [▶ betonservice.de](https://www.betonservice.de)
- 22.11. **Angewandte Baudynamik im EC 2, Ostfildern**
Fachverband Beton- und Fertigteilwerke Baden-Württemberg [▶ betonservice.de](https://www.betonservice.de)
- 22.11. **Planung und Ausführung von WU-Bauwerken (EC 2), Weichering**
Bayerischer Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden [▶ biv.bayern](https://www.biv.bayern)
- 26.11. **SLG-Fachtagung Betonpflasterbauweisen, Stockstadt**
Betonverband Straße, Landschaft und Garten [▶ betonstein.org](https://www.betonstein.org)
- 27.11. **Architekten- und Ingenieurforum West „Gestaltete Zementestriche“, Krefeld**
InformationsZentrum Beton [▶ beton.org](https://www.beton.org)

- 28.11. **Konstruktion und Bemessung im Stahlbetonhochbau (EC 2), Ostfildern**
Fachverband Beton- und Fertigteilwerke Baden-Württemberg [▶ betonservice.de](https://betonservice.de)
28. - 29. 11. **Fließfähige und selbstverdichtende Betone für Beton- und Fertigteilwerke, Feuchtwangen**
u. a. Fachgruppe Betonbauteile im BIV, InformationsZentrum Beton, Bayerische BauAkademie
[▶ baybauakad.de](https://baybauakad.de)

Dezember

- 05.12. **Sichtbeton und Fertigteile, Burbach**
InformationsZentrum Beton [▶ beton.org](https://beton.org)
- 05.12. **Betonwaren, Feuchtwangen**
u. a. Fachgruppe Betonbauteile im BIV, InformationsZentrum Beton, Bayerische BauAkademie
[▶ baybauakad.de](https://baybauakad.de)

Januar

14. - 24.01. **Weiterbildungslehrgang „Betonfertigteilexperte“, Kreuztal**
Fachvereinigung Deutscher Betonfertigteilbau, Aus- und Weiterbildungszentrum Bau
[▶ awz-bau.de](https://awz-bau.de)
21. - 22.01. **Werk- und Prüfstellenleiter-Schulung, Leipzig**
Unternehmerverband Mineralische Baustoffe, Verband Beton- und Fertigteilindustrie Nord
[▶ uvmb.de](https://uvmb.de) vbf-nord.de

Februar

18. - 21.02. **64. BetonTage, Neu-Ulm**
FBF Betondienst [▶ betontage.de](https://betontage.de)

Herausgeber

Bayerischer Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e. V.

Fachgruppe Betonbauteile

Beethovenstraße 8, 80336 München
Tel. 089 51403-181, Fax 089 51403-183
betonbauteile@biv.bayern
www.biv.bayern

Betonverband

Straße, Landschaft, Garten e. V.

Schloßallee 10, 53179 Bonn
Tel. 0228 95456-21, Fax 0228 95456-90
slg@betoninfo.de, www.betonstein.org

Fachverband Beton- und Fertigteilwerke Baden-Württemberg e. V.

Gerhard-Koch-Str. 2+4, 73760 Ostfildern
Tel. 0711 32732-300, Fax 0711 32732-350
fbf@betonservice.de, www.betonservice.de

Fachverband Beton- und Fertigteilwerke Sachsen/Thüringen e. V.

Meißner Straße 15a, 01723 Wilsdruff
Tel. 035204 7804-0, Fax 035204 7804-20
info@fbf-dresden.de, www.fbf-dresden.de

Fachvereinigung Betonbauteile mit Gitterträgern e. V.

Raiffeisenstraße 8, 30938 Großburgwedel
Tel. 05139 9599-30, Fax 05139 9994-51
info@fachvereinigung-bmg.de, www.fachvereinigung-bmg.de

Fachvereinigung Deutscher Betonfertigteilbau e. V.

Schloßallee 10, 53179 Bonn
Tel. 0228 95456-56, Fax 0228 95456-90
info@fdb-fertigteilbau.de, www.fdb-fertigteilbau.de

Hessenbeton e. V.

Grillparzer Straße 13, 65187 Wiesbaden
Tel. 02631 9560452, Fax 02631 9535970
reim@bkri.de, www.hessenbeton.de

Informationsgemeinschaft Betonwerkstein e. V.

Postfach 3407, 65024 Wiesbaden
Tel. 0611 603403, Fax 0611 609092
service@info-b.de, www.info-b.de

InformationsZentrum Beton GmbH

Steinhof 39, 40699 Erkrath
Tel. 0211 28048-1, Fax 0211 28048-320
izb@beton.org, www.beton.org

Unternehmerverband Mineralische Baustoffe e. V.

Fachgruppe Betonbauteile

Walter-Köhn-Str. 1 c, 04356 Leipzig
Tel. 0341 520466-0, Fax 0341 520466-40
presse@uvmb.de, www.uvmb.de

Verband Beton- und Fertigteilindustrie Nord e. V.

Raiffeisenstraße 8, 30938 Burgwedel
Tel. 05139 9994-30, Fax 05139 9994-51
info@vbf-nord.de, www.vbf-nord.de

vero – Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e. V.

Fachgruppe Betonbauteile NRW

Düsseldorfer Straße 50, 47051 Duisburg
Tel. 0203 99239-0, Fax 0203 99239-97
info@vero-baustoffe.de, www.vero-baustoffe.de

Ideelle Träger

Berufsförderungswerk für die Beton- und Fertigteilhersteller e. V.

Gerhard-Koch-Str. 2 + 4, 73760 Ostfildern
Tel. 0711 32732-323, Fax 0711 32732-350
info@berufsausbildung-beton.de
www.berufsausbildung-beton.de

Forschungsvereinigung der deutschen Beton- und Fertigteilindustrie e. V.

Schloßallee 10, 53179 Bonn
Tel. 0228 95456-11, Fax 0228 95456-90
info@forschung-betonfertigteile.de
www.forschung-betonfertigteile.de

Fragen

Haben Sie noch Fragen? Dann senden Sie uns eine E-Mail an info@punktum-betonbauteile.de

Autoren

Dipl.-Ing. Alice Becke
Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt.-Ing. Elisabeth Hierlein
Holger Kotzan
Dr. Ulrich Lotz
Dr.-Ing. Jens Uwe Pott
Judith Pütz-Kurth
Dipl.oec. Gramatiki Satslidis
Franziska Seifert, M. A.
Dominic Sturm, B. A.
Dipl.-Ing. Mathias Tillmann
Dipl.-Ing. Dietmar Ulonska

Das Editorial gibt ausschließlich die persönlichen Ansichten und Meinungen des Autors wieder und ist keine redaktionelle Meinungsäußerung. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte übernimmt das Redaktionsteam keinerlei Gewähr.

Verantwortlicher Redakteur

Christina Ulrich

Gestaltung

Sylvia Claassen

Druckerei

Onlineprinters GmbH
Dr.-Mack-Straße 83
90762 Fürth
www.diedruckerei.de

Auflage

1.250

Genderhinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Veröffentlichung die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Titelbild

Kunst oder Funktion? Das eine schließt das andere nicht aus! Für den bestehenden Verwaltungsbau der Sicon Bau GmbH in Gescher realisierte das Betonwerk Büscher GmbH & Co. KG aus Heek eine neue Vorfassade aus 59 Betonfertigteilen. Diese wurden binnen einer Woche aufgestellt und montiert.



Redaktionsschluss 3. September 2019

Titelbild: Betonwerk Büscher GmbH & Co. KG

punktum. betonbauteile



Bayerischer Industrieverband Baustoffe,
Steine und Erden e. V.
Fachgruppe Betonbauteile



Betonverband
Straße, Landschaft, Garten e. V.



Unternehmerverband Mineralische Baustoffe e. V.
Fachgruppe Betonbauteile



Fachverband Beton- und Fertigteilwerke
Baden-Württemberg e. V.



Verband Beton- und Fertigteilindustrie Nord e. V.



Fachverband Beton- und Fertigteilwerke
Sachsen/Thüringen e. V.



vero – Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e. V.
Fachgruppe Betonbauteile NRW



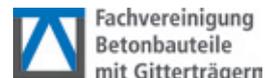
Fachvereinigung Deutscher Betonfertigteilbau e. V.



InformationsZentrum Beton GmbH



Hessenbeton e. V.



Fachvereinigung Betonbauteile mit Gitterträgern e. V.



Berufsförderungswerk für die Beton- und
Fertigteilhersteller e. V.



Forschungsvereinigung der deutschen Beton- und
Fertigteilindustrie e. V.
